

Geschäftsordnung

des Präsidiums des AFVBy

Vertretung des Verbandes

Die Vertretung des Verbandes gegenüber Dritten, Dachorganisationen oder Behörden erfolgt nach Einzelabsprache mit der Präsidentin / dem Präsidenten, die / der das Einvernehmen mit dem jeweils zuständigen Präsidiumsmitglied herstellt.

Vertretung der Präsidentin / des Präsidenten

Die Präsidentin / Der Präsident wird im Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten mit dem Zuständigkeitsbereich Sport vertreten, in deren / dessen Verhinderungsfall von der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten mit dem Zuständigkeitsbereich Verwaltung.

Zeichnungsberechtigung

1) Im Schriftverkehr:

Der Schriftverkehr erfolgt durch das jeweils zuständige Präsidiumsmitglied.

Schreiben an Behörden sowie Ministerien sowie Dachorganisationen bedürfen der Doppelunterzeichnung,

- bei Schreiben eines Nichtpräsidiumsmitgliedes durch den zuständigen Sachbearbeiter und dem zuständigen Präsidiumsmitglied,
- bei Schreiben aus dem Präsidiumsbereich durch das zuständige Präsidiumsmitglied.

Schreiben, die finanzielle Verpflichtungen des Verbandes enthalten, werden satzungsgemäß durch die Präsidentin / den Präsidenten und das jeweils zuständige Präsidiumsmitglied unterzeichnet.

2) Im Zahlungsverkehr:

Die Zeichnungsberechtigungen sind in der Finanzordnung geregelt.

München, im Januar 2017



Michael Döhla
Präsident AFV Bayern e.V.